



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2025/0062	26. März 2025		
Gegenstand			
Städtisches Energiespar-Förderprogramm – Änderung der Richtlinien			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.04.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich	Entscheidung

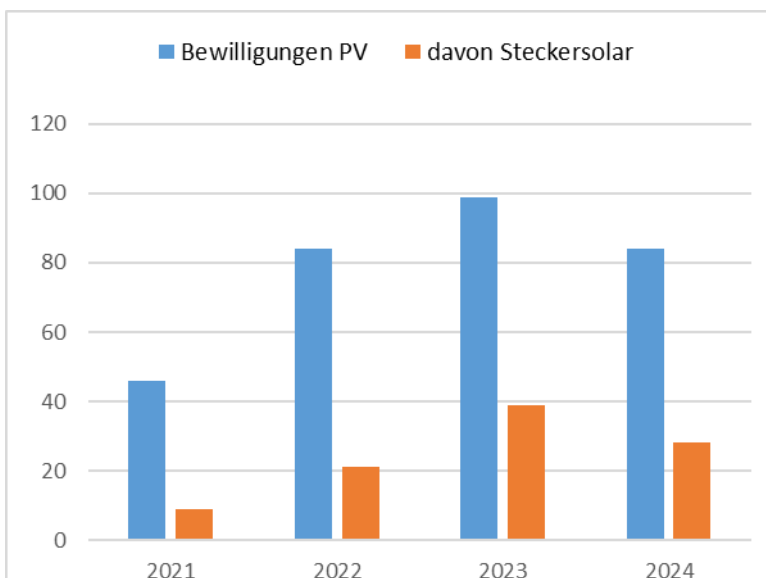
Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm Energiesparmaßnahmen. Die geänderten Richtlinien treten zum 15.4.2025 in Kraft.

Vorschlagsbegründung

Das Puchheimer Energiespar-Förderprogramm existiert seit 1992 fast ununterbrochen; lediglich 2010 wurde das Programm für ein Jahr ausgesetzt. Gefördert wurden von Anfang an primär umweltfreundliche Wärmedämmung und Energieerzeugung für private Haushalte in Puchheim. Die Richtlinien wurden über die Jahre regelmäßig an neue technische Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben angepasst.

Mit Beschluss vom 27.10.2020 wurde die Förderung von PV-Anlagen und Batteriespeichern in das Förderprogramm aufgenommen. Die geänderten Richtlinien gelten seit dem 1.1.2021. Die PV-Förderung erfreut sich seitdem reger Nachfrage:



In Einzelfällen trug die Förderung auch zu einer ursprünglich nicht geplanten Dachvollbelegung bei. Angesichts des guten Erfolgs wurde die ursprüngliche Befristung der Richtlinien in der Stadtratssitzung vom 24.5.2022 aufgehoben. In derselben Sitzung wurde beschlossen, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über Änderungen an den Richtlinien, durch die das Förderprogramm nicht grundlegend verändert wird, an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu übertragen.

Änderungsvorschläge (im beiliegenden Richtlinienentwurf rot gekennzeichnet):

Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Förderung von **Dach-PV-Anlagen** beruhen i.W. auf den Erfahrungen in der praktischen Umsetzung. So hat die Definition der „Dachvollbelegung“ immer wieder zu Unklarheiten bei Antragsteller:innen geführt. Dies soll durch die Beifügung eines „Hinweisblatts PV-Förderung“ mit Verweis auf die Heranziehung des (öffentlich zugänglichen) Solarkatasters als Beurteilungsgrundlage klargestellt werden. Zudem wird eine Obergrenze von 15 kWp eingezogen, um bei sehr großen Dachflächen keine unverhältnismäßigen Forderungen bez. der Vollbelegung zu stellen.

Bei der Förderung von **Balkon-PV-Anlagen** bestehen zunehmend Probleme mit dem in den Richtlinien geforderten „normgerechten Anschluss“. Inzwischen fordert selbst der VDE keine Energiesteckdose mehr; die Norm (aktuell gültig: Vornorm VDE V 0100-551-1:2018) sollte eigentlich schon Ende letzten Jahres dahingehend geändert werden, dass ein Anschluss via Schuko-Steckdose zulässig ist. Insofern wird vorgeschlagen, die Forderung der Energiesteckdose in den Richtlinien zu streichen und im Gegenzug – aufgrund der wegfallenden Zusatzkosten für den Anschluss – die Förderhöhe auf 50 € zu verringern.

Bei der Förderung von **Batteriespeichern** wird die Fördersumme analog zur PV-Anlage auf das Äquivalent von 10 kWh Nutzkapazität beschränkt.

Auf Vorschlag des Energiereferenten soll der Fördertatbestand „**Thermographie** der Gebäudehülle“ gestrichen werden. Die Maßnahme wird nicht nachgefragt; ein entsprechender Antrag wurde zuletzt 2014 gestellt.

Die Förderung der Durchführung des **hydraulischen Abgleichs** wurde inhaltlich an die Bundesförderung angepasst. Die Höhe der Förderung soll hier pauschal 200 € betragen.

Bei den sonstigen Änderungen handelt es sich i. W. um redaktionelle Anpassungen, die meist der Klarstellung fördertechnischer Sachverhalte dienen.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Beiräte, Referent/in

Die Referent:innen für Umwelt und Energie wurden im Vorfeld beteiligt.

Nachhaltigkeit

Die verstärkte Nutzung privater Gebäude für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik kann einen deutlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen des städtischen Energiespar-Förderprogramms soll die Durchführung vereinfacht und damit das in Puchheim vorhandene Potential bestmöglich aktiviert werden.

Vorhergehende Beschlüsse

ASU 6.10.2020 / StR 27.10.2020

ASU 17.5.2022 / StR 31.5.2022

Anlagen:

Richtlinien2025_mit Änderungen

Hinweisblatt PV-Förderung

Richtlinien2022

Stellungnahme Energiereferent Energiesparförderprogramm

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 4 Referat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	